



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 24

10.06.2020

### Telefonnummern:

Bürgermeisteramt	9862-0	Revierleiter Harald Rutha	07464/1498
Bürgermeister Simon Axt	9862-12	Nachbar.hilfe, Durchhausen	07464/98620
Hauptamtsleiterin Anja Koch	9862-14	Nachbar.hilfe, Trossingen	07425/5414
Bürgermeisteramt – Fax	9862-26	Kath. Pfarramt Trossingen	07425/9528-0
Bauhof – Hr. Mildenberger	0172 767 02 99	Ev. Pfarramt Hausen o.V.	07424/2132
Gemeindehalle	978592	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Freiw. Feuerwehr, Magazin	37879	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535
Kindergarten Regenbogen	07464/3151		

### E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de  
simon.axt@durchhausen.de  
anja.koch@durchhausen.de

c.grimm@durchhausen.de  
s.frick-fricker@durchhausen.de

### Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

**Kinderärztliche Notfallpraxis** am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen

Tel.-Nr.: 116 117

**Zahnärztliche Notfalldienst**

Tel.-Nr.: 116 117

**HNO-Notfallpraxis** am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS

Tel.-Nr.: 116 117

**Augenärztliche Notfalldienst**

Tel.-Nr.: 116 117

**docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de)**

Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00

**Notruf Rettungsdienst: 112**

<b>Apotheken-Notdienste:</b>	<b>11.06.2020</b>	<b>Paracelsus-Apotheke, Spaichingen</b>	<b>Tel. 07424/9 33 60</b>
	<b>13.06.2020</b>	<b>Salinen-Apotheke, Bad Dürkheim</b>	<b>Tel. 07726/79 59</b>
	<b>14.06.2020</b>	<b>Marien-Apotheke, Deißlingen</b>	<b>Tel. 07420/9 30 73</b>

Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



### Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.: 8:30 – 11:00 Uhr  
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen

*Persönliche Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.*



### Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ Geschäftsstelle im Rathaus Durchhausen

**Vertretung der Einsatzleitung:**  
**Sabrina Bonacker**  
**Sprechzeiten derzeit ausschließlich**  
**telefonisch unter 0157 760 546 49**

### Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

**Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr**  
**Bargeldbestellung unter: 07425/7244**

**Abfallkalender:****Mo., 15.06. Wertstofftonne, Papiertonne, Windeltonne, Biomüll**

<b>TERMINE:</b>	<b><u>Die folgenden Termine entfallen:</u></b>
19.06.2020	- Kindergarten – Sommerfest
26.06. bis 28.06.	- Sportverein – B-Junioren-Zeltlager
19.07.2020	- Gesangverein – Sommerfest an der Halle

**NEUES AUS DER GEMEINDE****Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2020****Vorstellung Organisationsgutachten**

Bereits im Sommer letzten Jahres, hatte auf dem Rathaus eine Organisationsuntersuchung stattgefunden. Norbert Kranz, Geschäftsführer eines Kommunalberatungsunternehmens (Heyder + Partner) präsentierte dem Gremium sowie der anwesenden Zuhörerschaft, die erlangten Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Verbesserungsvorschläge. Zu den wesentlichen Feststellungen und dringendsten Empfehlungen gehörten beispielsweise, die bestehende EDV zu erneuern, ein neues Datenschutzkonzept zu erarbeiten, ein Ratsinformations- sowie ein Dokumentenmanagementsystem einzuführen und diverse Verwaltungsabläufe zu optimieren. Vereinzelt Empfehlungen aus dem Gutachten wurden bereits umgesetzt, wie die Schaffung einer neuen Stelle im gehobenen Dienst, oder die Erneuerung der EDV. Für weitere Empfehlungen wird die Umsetzung vorbereitet. Außerdem wurde im Rahmen der Untersuchung eine Frequentierungsanalyse durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Verwaltung vor allem mittwochs nur von einer geringen Besucherzahl aufgesucht wird und sich wenige Besucher an den beiden bisherigen Dienstleistungsabenden stark verteilen. Im Hinblick auf die Stärkung der Verwaltungseffizienz und der Kundenorientierung wurden auf Empfehlung von Heyder + Partner die **Öffnungszeiten des Rathauses wie folgt geändert:**

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.30 Uhr – 11.00 Uhr****Donnerstag von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr****Mittwochs ist das Rathaus geschlossen****Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten können bei Bedarf vereinbart werden**

Die neuen Öffnungszeiten gelten ab sofort. Entgegen der bisherigen Praxis werden diese Öffnungszeiten nun auch in den Ferien gelten. Weiter wurde in der Sitzung bekannt gegeben, dass zur Vereinfachung der Abstimmung und Einladung, der Gemeinderat zukünftig jeweils an einem Mittwoch einberufen werden soll.

**Vorberatung zur Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten Regenbogen und Aufstellung von Aufnahmekriterien für die Platzvergabe**

Aufgrund der in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Nachfrage an Kinderbetreuungsplätzen, ist die Platzsituation im Kindergarten derzeit sehr angespannt. Im Zeitraum vom 8. April – 22. April 2020 wurde deshalb von der Verwaltung eine Bedarfsabfrage, zur Ermittlung der derzeitigen und folgejährlichen Betreuungsnachfrage durchgeführt. Abgefragt wurde unter anderem der Bedarf an der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, ab drei Jahren, der Bedarf an einem Platzsharingangebot (zwei Kinder teilen sich einen Platz) sowie die allgemeine Haltung zur Kindertagespflege. Um den Betreuungsbedarf der Eltern bestmöglich erfüllen zu können, schlug die Gemeindeverwaltung vor, die aktuelle Betriebserlaubnis den Umfrageergebnissen entsprechend anzupassen. Mit einer Änderung der aktuellen Betriebserlaubnis, könnten für den Kindergarten Regenbogen somit sechs zusätzliche Plätze geschaffen werden. Zudem schlug die Verwaltung für eine bessere und bedarfsgerechtere Planung vor, für die Vergabe der Betreuungsplätze, entsprechende Anmelde- und Aufnahmestichtage festzulegen. Als sinnvoll erachtet die Verwaltung hierfür zwei Termine im halbjährigen Rhythmus. Für die Aufnahme eines Kindes zum 1. September eines Jahres, soll die Anmeldung des Betreuungsbedarfs künftig bis spätestens zum 1. März erfolgen.

Für die Aufnahme eines Kindes zum 1. März eines Jahres, muss die Meldung bis spätestens zum 1. September erfolgt sein. Alle freien Plätze werden dann zum jeweiligen Aufnahmestichtag eines Jahres bzw. zum nächstmöglichen Eingewöhnungszeitpunkt vergeben. Da nicht nur die Nachfrage an Betreuungsplätzen allgemein, sondern insbesondere auch speziell der Bedarf an Ganztages- und Krippenplätzen sehr stark zugenommen hat, empfahl die Verwaltung dringend, verbindliche Vergaberichtlinien festzulegen. Freie Betreuungsplätze können dann nach ihrer benötigten Dringlichkeit, anhand bepunkteter Platzvergabekriterien, vergeben werden. Der Gemeinderat zeigte sich positiv entgegen der vorgetragenen Vorschläge. Bürgermeister Axt gab bekannt, dass bis zur nächsten Sitzung zudem mit dem Elternbeirat gesprochen und diesem die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben werde soll. Im Juli soll vom Gemeinderat dann ein endgültiger Beschluss, über die beabsichtigten Änderungen gefasst werden.

### **Örtliche Bauangelegenheiten**

Es lagen keine Anträge zur Beschlussfassung vor.

### **Beschaffung eines Salzsilos**

Der Gemeinderat hat hinsichtlich der Beschaffung eines Salzsilos, in den Vorjahren schon des Öfteren diskutiert und beraten. Die Verwaltung trug vor, dass sich die Notwendigkeit eines Salzsilos in erster Linie aus Sicht des Arbeitsschutzes rechtfertigen lasse. Einseitige Bewegungen, ungünstige Körperhaltungen sowie schweres Heben und Tragen gefährden langfristig die Gesundheit der Beschäftigten. Stand jetzt, müsse das Streusalz für die jährlichen Winterdienste, von den Mitarbeitern des gemeindeeigenen Bauhofes, händisch in einzelnen Säcken zu je 25kg, in die Streufahrzeuge gekippt werden. Bei einem durchschnittlichen Streusalzverbrauch von derzeit 28 Tonnen, bedeutet dies die Bewegung von über 1.100 Säcken Salz innerhalb eines Winters. Zudem könne die Gemeinde durch die Inbetriebnahme eines Salzsilos, künftig von einer deutlichen Kosten- und Zeitersparnis ausgehen. Nach einer kontroversen Diskussion zu diesem Thema, lehnte der Gemeinderat den Vorschlag der Verwaltung, ein Salzsilo zu beschaffen ab und beauftragte diese damit, bis zur nächsten Sitzung alternative Vorschläge auszuarbeiten.

### **Neubaugebiet „Breitwiesen“; Vergabe Straßenbeleuchtung**

Bürgermeister Axt erklärte, dass bei der Erweiterung des Neubaugebiets „Breitwiesen“ noch die Vergabe der Straßenbeleuchtung ausstünde. Zu diesem Zweck wurde ein Angebot beim ortsansässigen Elektriker eingeholt. Das Ingenieurbüro Breinlinger hatte das Angebot der Firma Eckert bereits vor der Sitzung rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft und wertete dieses als positiv. Der Gemeinderat schloss sich hierauf der Empfehlung der Verwaltung, die Herstellung der Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet Breitwiesen an die Firma Eckert aus Durchhausen zu vergeben, mehrheitlich an.

### **Wohnumfeldmaßnahme an der ehemaligen „Vulkanbar“**

In der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2020 hatte der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss gefasst: „Sobald ein endgültiger Zuwendungsbescheid vorliegt, wird mit den Ingenieursleistungen zur Wohnumfeldmaßnahme an der ehemaligen Vulkanbar, das Ingenieurbüro Breinlinger beauftragt. Zur Umsetzung wird dann mit der Firma Storz über eine Erweiterung des Leistungsverzeichnisses gesprochen.“ Bürgermeister Axt gab in der Sitzung bekannt, dass der endgültige Zuwendungsbescheid aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich vorliege. Das Ingenieurbüro Breinlinger, wurde mittlerweile mit der Planung auf Grundlage des ursprünglichen städtebaulichen Entwurfs, des Büros Fischer aus Freiburg beauftragt und hat diesen inzwischen entsprechend weiterentwickelt und verfeinert. Außerdem hat sich die Firma Storz bereit erklärt, die Wohnumfeldmaßnahme auf Grundlage der Preise aus der Ausschreibung Neubaugebiet Breitwiesen, zu erledigen (sogenannte Erweiterung des Leistungsverzeichnisses). Gerade letzteres sei sehr positiv, da die Preise zur Erweiterung des Neubaugebiets vergleichsweise günstig seien, so Axt. Bei der Überarbeitung der bisherigen Planungen sei aufgefallen, dass der Platzbereich für drei Parkbänke im städtebaulichen Entwurf Fischer relativ groß dimensioniert war; der Platzbereich wurde daher zugunsten einer Vergrößerung der Baulücke reduziert.

Die Baulücke hat nun eine Größe von ca. 600 qm und eignet sich gut für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, die Firma Storz, im Rahmen einer Erweiterung des Leistungsverzeichnisses, mit der Umsetzung der Wohnumfeldmaßnahme zu beauftragen. Der geplante Fußweg wird mit einer Breite von 2,5 Metern angelegt und asphaltiert; entsprechend den Fußwegen im Neubaugebiet. Der Platzbereich wird mit anthrazitfarbigen Pflastersteinen gepflastert und mit einer Grünfläche umrandet. Die grundsätzlichen Planelemente mit drei Parkbänken, Beleuchtung und Bäumen wurden beibehalten und verfeinert. Außerdem sprach sich der Gemeinderat für die Herstellung eines Blumenbeetes sowie einen kleinen Spielbereich mit zwei verschiedenen Wippelementen für Kinder aus.

### **Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR); Zwischenstand und weiteres Vorgehen**

Die Gemeinde Durchhausen wurde als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) anerkannt. Damit verbunden ist eine vorrangige Förderung im Zeitraum von 5 Jahren anhand eines Maßnahmenplans, der mit dem Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde eingereicht wurde. Im Programmjahr 2020 werden folgende Maßnahmen der Gemeinde im ELR gefördert: Sanierung Vereinshaus, Abbruch „Vulkanbar“, Platzgestaltung „Vulkanbar“ und eine weitere Bürgerbeteiligung. Bürgermeister Axt gab in der Sitzung bekannt, dass die drei erstgenannten, bewilligten Maßnahmen, weitestgehend planmäßig umgesetzt werden können. Was er hingegen aber sehr bedauere sei der Umstand, dass eine weitere Bürgerbeteiligung aufgrund der derzeitigen Pandemie aktuell nicht möglich sei. Die weitere Bürgerbeteiligung sollte insbesondere dazu dienen, die Maßnahmen für die kommenden Jahre mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam zu planen. Dies sei ihm, so Axt, von Anfang an sehr wichtig gewesen. In den kommenden Programmjahren 2021 bis 2024 sind als kommunale Maßnahmen die Sanierung der Alten Dorfkirche (außen + WC + ggf. Küche) sowie verschiedene Wohnumfeldmaßnahmen im Ortskern vorgesehen. Bei diesen Vorhaben möchte Axt auf den Meinungs- und Ideenaustausch mit den Durchhauser Bürgerinnen und Bürgern keinesfalls verzichten. Axt habe deshalb mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Regierungspräsidium Freiburg, das Gespräch gesucht und die vorliegende Situation besprochen. Das Regierungspräsidium hat der Gemeinde nun angeraten, den angedachten Antrag für das Jahr 2021, auf Grundlage der Unterlagen des Antrags der Gemeinde auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im ELR, dennoch wie geplant zu stellen. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, dass dieser Antrag auch auf dieser Grundlage bewilligt wird. Axt betonte, dass es sich hierbei um ein weitreichendes Entgegenkommen des Regierungspräsidiums handle und empfahl dem Gemeinderat, diesen Vorschlag genau so umzusetzen. Die Gemeindeverwaltung wisse diesen sehr zu schätzen. Durch mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates wurde die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, den Antrag im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für das Jahr 2021 auf Grundlage des Antrags der Gemeinde auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im ELR zu stellen. Die angedachte Bürgerbeteiligung soll im Herbst 2020 oder im Frühjahr 2021 nachgeholt werden.

### **Verkündung der aufgrund der Covid-19-Pandemie getroffenen Eilentscheidungen und gefassten Umlaufbeschlüsse**

Aufgrund der fortdauernden Corona-Situation, mussten die für April und Mai angedachten Gemeinderatssitzungen, aus Gründen des Infektionsschutzes, leider ausfallen. Dringende Angelegenheiten, die sich nicht ohne einen sich daraus ergebenden Nachteil, bis auf Weiteres verschieben ließen, wurden durch Eilentscheidung durch den Bürgermeister sowie im schriftlichen Umlaufverfahren durch den Gemeinderat beschlossen.

Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung bekanntgegeben:

#### Eilentscheidung vom 9. April 2020:

Errichtung eines überdachten Freisitzes auf F1StNr. 8/2, Vordere Kirchgasse 5

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines überdachten Freisitzes auf F1StNr. 8/2, Vordere Kirchgasse 5 wurde erteilt.

Eilentscheidung vom 28.04.2020:

Errichtung eines Geräteschuppens auf FISTNr. 51, Dorfstraße 65

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Geräteschuppens auf FISTNr. 51, Dorfstraße 65 wurde erteilt.

Eilentscheidung vom 28.04.2020:

Herstellung einer Randsteinerklärung an FISTNr. 1190/1, Großwiesenstr. 19/2

aufgrund der eventuellen Herstellung eines Kreisverkehrs

Beschluss: Der Auftrag an das Ingenieurbüro Breinlinger zur Herstellung einer entsprechenden Randsteinerklärung in der Großwiesenstraße 19/2, FISTNr. 1190/1, zur Kostenschätzung in Höhe von rund 6.900,00 Euro brutto wurde erteilt.

Eilentscheidung vom 6. Mai 2020:

Abbruch Vulkanbar - Vergabe von Abbrucharbeiten der Vulkanbar

Beschluss: Mit den Abbrucharbeiten der Vulkanbar wurde die Firma Werner Breithaupt, Abbruch- und Erdarbeiten aus Trossingen, als günstigster Bieter, mit einem Angebotspreis i.H.v. 30.940,00 Euro beauftragt.

Eilentscheidung vom 6. Mai 2020:

EDV Neuausstattung - Vergabe der Beschaffung und Installation einer neuen EDV

Beschluss: Der Auftrag an die Firma max-f it solutions zur Beschaffung und Installation einer entsprechenden EDV-Neuausstattung im Rathaus, wurde zum Angebotspreis von 27.721,76 Euro brutto erteilt.

Umlaufbeschluss vom 6. Mai 2020:

Aussetzen der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung für den Monat Mai 2020

Beschluss: Die Gemeinde Durchhausen hat die Elternbeiträge für den Monat Mai vorerst ausgesetzt Sie geht dabei von einer finanziellen Unterstützung durch das Land aus, um die Einnahmeausfälle und die Personal- und Sachausgaben zu minimieren. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung, werden die Elternbeiträge eingezogen.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.

---

**Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus**

Aufgrund der stetigen Änderungen der Corona-Verordnung sowie der zusätzlich für viele Bereiche unterschiedlich geltenden Rechtsverordnungen, bitten wir Sie die tagesaktuellen Presse-, Fernseh- und Rundfunkberichte stets zu verfolgen und/ oder sich auf der Webseite des Landes Baden-Württemberg [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) über die neuesten Änderungen zu informieren.

**UNSER TIPP:** Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Wiedereröffnung der Gastronomie, zur Maskenpflicht, zu Feiern sowie zum Aufenthalt im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum, sind auf der Webseite des Landes, unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/> zusammengestellt worden.

Bei weiteren Fragen zum Thema Corona, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne weiterhin wie gewohnt zur Verfügung.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

---

**Wichtige Informationen zum Pass- und Ausweiswesen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Bürgerämter die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten nach Möglichkeit online zu erledigen oder zu verschieben. Da die Eindämmungsmaßnahmen aus den Gründen des fortbestehenden Infektionsschutzes kein fixes Enddatum haben und an die jeweilige aktuelle Infektionslage angepasst werden, ist auch weiterhin mit Einschränkungen der Behördentätigkeit zu rechnen.

Mit Blick auf die geplante lageangepasste Lockerung der bisherigen generellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für alle nicht notwendigen touristischen Reisen zum 15. Juni 2020 als

auch auf die von Österreich, Frankreich und der Schweiz geplanten Lockerungen der Einreisebeschränkungen werden folgende Hinweise gegeben: Eine Verlängerung der Gültigkeit von Pässen und Ausweisen über das aufgedruckte Ablaufdatum hinaus ist international nicht empfohlen. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass eine solche Verlängerung weder in automatisierten / technisch unterstützten Kontrollprozessen erkannt werden kann noch zu einer Anerkennung des Dokumentes außerhalb der behördlichen Kontrolle (z.B. beim Check-in im Hotel oder bei Beförderungsunternehmen) verpflichtet. Die Nutzung solcher abgelaufener Dokumente kann daher teilweise zu erheblichen

Reiseverzögerungen bzw. zu Zurückweisungen führen.

Zwar hat Deutschland mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten, damit ist jedoch keine Reisegarantie verbunden. Einzelheiten hierzu finden Sie auch auf der Internetseite der **Bundespolizei**. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen. Zur Frage, ob und inwieweit der Staat Ihres Reiseziels Einreisebeschränkungen gelockert hat, sollten Sie vor Antritt der Reise Informationen einholen. Aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen des Ziellandes können Sie u. a. in den **Reise- und Sicherheitshinweisen** des Auswärtigen Amtes abrufen.

Bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet und die Antragstellungen ausgeliefert sind: Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor Kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, werden die zuständigen Pass-/ Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie in der Regel keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass / Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.

Eine Beantragung von Pass und Personalausweis in einem Bürgeramt außerhalb des Heimatortes ist nur aus wichtigem Grund möglich; bitte klären Sie Ihr Anliegen vorab mit der Behörde ab. Ferner fällt ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) an und der Bürodienst der eigentlich zuständigen Behörde muss die ausgewählte Behörde zur Ausstellung ermächtigen.

Der Hersteller, die Bundesdruckerei GmbH, sichert die fortwährende Produktion und Auslieferung an die erreichbaren Pass-/Personalausweisbehörden. Aufgrund der gegenwärtigen Krise kann es lediglich zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan wie gewohnt auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Zu wesentlichen Fragen zum Ausweis- und Passwesen während der Eindämmung der Pandemie finden Sie die Antworten hier

([https://www.personalausweisportal.de/Corona\\_FAQ](https://www.personalausweisportal.de/Corona_FAQ)).

---

### **GEMEINDEKASSE – Wasserzins/Abwassergebühren fällig am 15.06.2020**

Die 2. Anzahlung Wasser/Abwassergebühren ist am 15.06.2020 zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Bitte geben Sie das Kassenzeichen bei der Überweisung an.

---

### **EINWOHNERZAHLEN AM 30. Juni 2020**

#### **Aufforderung zur Anmeldung bzw. Ummeldung bis 30.06. – Wichtiger Termin für die Gemeindefinanzen**

Der 30. Juni (Stichtag) eines jeden Jahres ist für jede Gemeinde ein äußerst wichtiges Datum: Die an diesem Tag festgestellte Einwohnerzahl (gezählt werden nur die gemeldeten Hauptwohnsitze) ist maßgebend für die Finanzaufweisungen des Landes an jede einzelne Stadt/Gemeinde. Dies ist die Haupteinnahmequelle unserer Gemeinde. Es ist deshalb

besonders wichtig, dass alle am 30. Juni eines jeden Jahres in der Gemeinde wohnhaften Einwohner beim Einwohnermeldeamt angemeldet sind.

**Wir bitten daher dringend, bei Zuzug in die Gemeinde Durchhausen die Anmeldung noch vor dem 30. Juni 2020 bei der Gemeindeverwaltung während der üblichen Sprechzeiten vorzunehmen. Auch Einwohner mit bisherigem Nebenwohnsitz in Durchhausen sollten klären, ob es nicht möglich ist, den Hauptwohnsitz in Durchhausen anzumelden.** Wir bitten auch die Vermieter, ihre Mieter auf die Meldepflicht hinzuweisen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

*Aufgrund der aktuellen Situation und eventueller langer Wartezeiten, weil der Mindestabstand auch im Rathaus eingehalten werden muss, bitten wir Sie, vor der Anmeldung im Rathaus telefonisch Kontakt mit uns aufzunehmen.*

---

## GEMEINDE Durchhausen

### ELR – Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2021

---

## ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN ELR PRIVAT

### 1. Allgemeines (Antrag wird durch Gemeinde gestellt)

Gefördert wird die Schaffung von Wohnraum innerhalb der historischen Ortslage durch Umnutzung vorhandener Gebäude und ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken sowie Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung) und vorbereitende Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken (z.B. Abriss). Mit dieser Strukturförderung soll die Lebensqualität im ländlichen Raum erhalten und verbessert werden.

### 2. Benötigte Unterlagen für Antrag

- **Allgemeine Aussagen** zum Gebäude (wie Alter, Lage, derzeitige Nutzung, derzeitiger baulicher Zustand, Gebäudetyp mit/ohne landwirtschaftlichen Teil), Eigentümer zum Zeitpunkt der Bewilligung. Baujahr des Gebäudes bis 60er Jahre im Ortskern liegend.
- **Bilder** des Gebäudes (Außenansicht, Innenansicht), möglichst digital (jpg-Format) nach Bewilligung der Maßnahme muss der Zustand vorher/nachher dokumentiert werden.

- **Planunterlagen** zum Gebäude als in Form von bauantragsreifen Unterlagen, aus denen die geplante Umbau-/ Modernisierungsmaßnahmen ersichtlich werden (Grundriss, Ansichten, Schnitt, jeweils mit farbigem Eintrag der Veränderungen); hilfreich ist dabei z.B. die geplanten Maßnahmen in einen Bestandsplan des Gebäudes einzutragen oder den Umbau-Plan durch einen Architekten oder Handwerker erstellen zu lassen.

Bei wohnraumschaffenden Maßnahmen auch Darstellung der neu hinzugewonnenen Wohnfläche durch Planeinschrieb in den entsprechenden Räumen sowie einer Wohn- und Nutzflächenberechnung. Die ggf. erforderlichen Bauantragsunterlagen sind spätestens zur Bewilligung vorzulegen.

- **Kostenschätzung** zu den geplanten Maßnahmen nach DIN 276 durch Architekt oder Handwerker. Dabei ist die Mehrwertsteuer getrennt darzustellen (nur der Netto-Betrag ist förderfähig). Achtung ! Nur dieser Betrag der Kostenschätzung ist Grundlage der Förderung. Eine nachträgliche Erhöhung ist nicht möglich.

Eine umweltfreundliche und energieeffiziente Bauweise unter Verwendung nachwachsender Rohstoffe als Baumaterialien sowie eine umweltfreundliche Heizung (nicht Strom) ist Grundlage der Förderung und muss entsprechend im Antrag dargestellt werden. Bei Modernisierung von Altbauten ist ein verbesserter Wärmeschutz Grundlage der Förderung.

- **Finanzierungsübersicht** Zusammenstellung der Eigenmittel, der unbaren Arbeitsleistungen, der beanspruchten Darlehen (keine Landesmittel !), Formblatt DIN276 beachten
- **Beratungsgespräch** mit Ortsplaner, dessen Einschätzung wird Teil des Antrages. Vereinbarung des Termins über die Gemeinde.

### 3. Fristen

Die Unterlagen müssen bis spätestens **11.09.2020** vollständig entsprechend obiger Zusammenstellung bei der Gemeinde eingereicht werden oder dem Ortsplaner zugeschickt/übermittelt werden. Antragsschluss ist der **30.09.2020**

Die Entscheidung über die Förderfähigkeit der Maßnahme wird der Gemeinde bis Anfang März 2020 mitgeteilt, die Bewilligung erfolgt dann nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (einschl. Baugenehmigung) durch das Regierungspräsidium, i.d.R. im Juni/Juli. Davor darf die Maßnahme **nicht begonnen** werden, d.h. keine Rechnung oder Beleg darf älter als das Bewilligungsdatum sein. Ansonsten kann die komplette Förderung nachträglich gestrichen werden. Verbunden mit der Bewilligung ist ein Bewilligungszeitraum bis wann die Maßnahme abgeschlossen sein muss. I.d.R. ist dies bis im September des Folgejahres. Unter gewissen Umständen ist eine Verlängerung möglich. Einen Anspruch auf Förderung gibt es nicht.

### 4. Förderhöhe

Die Höhe der Förderung beträgt

- bei Umnutzung Leerstand für Wohnzwecke	30 % der Aufwendungen, max. € 50.000 *
- bei grundlegender Modernisierung	30 % der Aufwendungen, max. € 20.000 **
- bei ortsbildgerechter Baulückenschließung	30 % der Aufwendungen, max. € 20.000 **

\* Förderung von max. 2 Wohneinheiten    \*\* Förderung von max. 5 Wohneinheiten

*Bei mehreren Wohneinheiten müssen die Aufwendungen entsprechend der m<sup>2</sup>-Größen der einzelnen Wohneinheiten aufgeteilt werden.*

*Das Gebäude sollte bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts errichtet worden sein und im historischen Ortsbereich liegen.*

*Voraussetzung für die Förderung im Bereich Umnutzung ist, dass das Gebäude bislang nicht für Wohnzwecke genutzt wurde (z.B. Scheunen, Ökonomiegebäude u.ä.) und dass das Gebäude im Wesentlichen erhalten bleibt, was nachvollziehbar dargestellt werden muss.*

*Die Wiedernutzung von leerstehenden, ehemaligen Wohngebäuden fällt unter grundlegende Modernisierung. Die Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse durch z.B. Erweiterung in ein Ökonomiegebäude hinein wird als Modernisierung und nicht als Umnutzung betrachtet, auch wenn dadurch zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird.*

*Bei Neubauten (Baulückenschluss) sind Mietwohnungen nicht förderfähig. Diese müssen von Verwandten bis 2. Grades bewohnt werden.*

*Abbruch von mehr als 50 % des Gebäudes wird als Neubau / Baulückenschluss eingestuft.*

*Grundlegende Modernisierung beinhaltet neben der Dämmung von Außenfassade und Dach auch die Modernisierung der sanitären Verhältnisse und der Elektrik des Gebäudes sowie eine energiebewusste Erneuerung der Heizung (Verwendung erneuerbarer Energien). Eine Sanierung von Teilbereichen (z.B. nur Bad, nur Fassade oder nur Dach) ist nicht förderfähig.*

*Nicht förderfähig sind die Mehrwertsteuer sowie Eigenleistungen.*

*Nach derzeitigem Kenntnisstand ist zu der ELR-Förderung auch eine KfW-Förderung des Bundes möglich. Anderen Förderprogrammen des Landes können nicht zusätzlich zu ELR in Anspruch genommen werden. Denkmalbedingte Mehrkosten sind getrennt aufzuführen.*

### 5. Ökologische Aspekte

Unter dem Stichwort Umwelt- und Klimaschutz muss dargelegt werden, wie durch die Maßnahme das Klima geschützt und die natürlichen Lebensgrundlagen durch effizienten Einsatz von natürlichen Ressourcen geschont werden, z.B. durch Energieeinsparung, erneuerbare Energien, verbesserte Ressourceneffizienz, umweltfreundliche Bauweise und Wärmedämmmaßnahmen. Durch die Verwendung von Holz z.B. für die Tragkonstruktion können die Förderaussichten verbessert werden.



## 6. Rückfragen / Internet

An Herrn Bürgermeister Axt, Gemeinde Durchhausen, 07464/986212

An den Ortsplaner Herrn Holger Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg  
(0761/70342-21, h.fischer@planungsbuerofischer.de)

weitere Informationen im Internet: [www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de) (ELR)

Formulare/Ausschreibungstext unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

# KIRCHENNACHRICHTEN



## KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den hl. Engeln“ Durchhausen

<b>Sa, 13. Juni</b>	Dhs	18.30	Eucharistiefeier
<b>Sonntag, 14. Juni: 11. Sonntag im Jahreskreis</b>			
	Gun	9.00	Eucharistiefeier
	Tro	10.30	Eucharistiefeier
	Tro	11.45	Taufe von Samuel Brenner
<b>Di, 16. Juni</b>	Gu	18.30	Eucharistiefeier, <i>Gedenken an Josef und Theresia Schorpp und Angehörige, Harald Weiss</i>
<b>Di, 16. Juni</b>	Tro	<b>20.00</b>	<b>Konstituierende KGR Sitzung im Gemeindehaus</b>
<b>Mi, 17. Juni</b>	Tro	18.30	Eucharistiefeier
<b>Do, 18. Juni</b>	Dhs	18.30	Eucharistiefeier
	Dhs	<b>20.00</b>	<b>Konstituierende KGR Sitzung im Pfarrgemeindesaal</b>
<b>Fr, 19. Juni</b>	Tro	9.00	Eucharistiefeier – <i>Gedenken an Klaus und Hedi Brinke</i> anschl. eucharistische Anbetung
<b>Sa, 20. Juni</b>	Gun	18.30	Eucharistiefeier
<b>Sonntag, 21. Juni: 12. Sonntag im Jahreskreis</b>			
	Dhs	9.00	Eucharistiefeier
	Tro	10.30	Eucharistiefeier

### Feste Zeiten und Termine:

Rosenkranz: ½ Stunde vor den Werktagsgottesdiensten am Dienstag und Mittwoch

### Liturgie aktuell

Weiterhin bitten wir Sie sich zum Samstags,- und Sonntags/Fest-Gottesdienst in Trossingen, Gunningen und Durchhausen bis Freitag 11 Uhr, für den Gottesdienst an Fronleichnam bis Di, 9.6. im Pfarrbüro anzumelden. Anmeldung zu den Werktagsgottesdiensten genügt vor Beginn der Gottesdienste zum Eintragen in die Listen.

**Taufanmeldungen** können wieder entgegengenommen werden, Frau Ines Rabus koordiniert die möglichen Tauftermine. Grundsätzlich sind ab 15.6. Einzeltaufen samstags um 16 Uhr in Gunningen (max. 25 TN) oder Durchhausen (max. 45 TN) möglich und sonntags nach dem Gottesdienst um 11.45 Uhr in Trossingen, (max. 60 TN) immer unter Vorbehalt der Infektionsschutzkonzeption und der begrenzten Teilnehmerzahl mit Anmeldung.

Immer aktuell auch unsere Homepage: [www.st-theresia.de](http://www.st-theresia.de)

Infos zu „Kirche Zuhause“ und tägliche Gebete und Impulse online: [www.drs.de](http://www.drs.de)

Tageslesungen, Tagesgebete und Heiligengedenktage finden Sie leicht im Internet: [www.erzabtei-beuron.de/schott/](http://www.erzabtei-beuron.de/schott/)

**Messintentionen** können aktuell für Juni und Juli wieder im Pfarrbüro telefonisch angenommen werden.

**Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffungsgebet um 19.30 Uhr**

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)  
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

**Der Besucherverkehr im Pfarrbüro ist derzeit nicht möglich. Wir sind jedoch zuverlässig telefonisch erreichbar besonders: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr Sprechzeiten Pfr. Schmollinger weiterhin telefonisch donnerstags von 11-12 Uhr oder jederzeit auch nach telefonischer Absprache.  
Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!**

**Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen**  
SanktTheresia.Trossingen@drs.de      www.st-theresia-trossingen.de  
Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de  
Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de  
Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de  
Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603  
gew. Vors. KGR Durchhausen, Eva Hagen, Tel. 0173-2115539

## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Der Gottesdienst in Schura ist weiterhin, bis auf wenige Ausnahmen, sonntags um 9 Uhr in der Evangelischen Kirche

### 1. Sonntag nach Trinitatis

**Wochenspruch:** Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lukas 10,16)

### Sonntag, den 14. Juni 2020

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche in Hausen

### Gottesdienst am 14. Juni 2020

Wir freuen uns sehr, dass wir seit Mai wieder öffentlich Gottesdienst feiern dürfen. Es gehört zum Schutzkonzept unserer Landeskirche, dass wir zwischen den Gottesdienstfeiernden zwei Meter Abstand gewährleisten. Ausgenommen sind Ehepartner, Familien und Personen, die in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben. Sie dürfen auch im Gottesdienst direkt nebeneinandersitzen. Auch müssen wir auf Empfehlung der Virologen im Gottesdienst auf gemeinsamen Gesang verzichten. Mit Einhaltung dieser Schutzvorkehrungen **wollen wir am Sonntag, 14. Juni 2020, um 10 Uhr in der Stephanuskirche in Hausen ob Verena gemeinsam Gottesdienst feiern.** Seien Sie herzlich dazu eingeladen!

### Reduziertes Gemeindeleben in Coronazeiten

Während die Gottesdienste unter strengen Auflagen wieder gestartet sind, bleiben alle anderen Gemeindeveranstaltungen abgesagt. So müssen bis auf weiteres Mutter-Kind-Gruppe, Jungschar, Kinderkirche und Konfirmandenunterricht pausieren. Nur der Kirchengemeinderat darf seit Mitte Mai wieder im Gemeindesaal tagen.



### Impuls

Was wir hier sehen, ist eine Christus-Johannes Gruppe. Diese Andachtsbilder entstanden zumeist im schwäbisch-alemannischen Raum zwischen etwa 1300 und 1350 für Frauenklöster. Bei den Christus-Johannes-Gruppen handelt es sich um Andachtsbilder, die in enger Beziehung zur Mystik des 13. und 14. Jahrhunderts stehen. In der Mystik geht es – vereinfacht gesagt – um die Einswerdung, die unio mystica mit Gott, welche bereits im diesseitigen Leben erfahren werden soll.

### Mystisches Andachtsbild

Wie alle Andachtsbilder war die Christus-Johannes-Gruppe Hilfsmittel für den nach Gotteserfahrung Suchenden. Sie diente als Ausgangspunkt für die meditative Versenkung, um zu visionärer Gottschau und schließlich zur Vereinigung der Seele mit Gott zu gelangen.

### Einladung zur Identifikation

Hier ist es der mit geschlossenen Augen als ganz in sich versunken charakterisierte Johannes, der als Identifikationsfigur dient und regelrecht Regieanweisungen gibt: Begegne Christus mit der Liebe des Johannes, und gib dich ihm mit demselben Vertrauen und derselben Hingabe hin, dann wirst auch du seine Nähe erfahren. Lass dich fallen – und du wirst gehalten. Vertraue ihm blind – und er wird dich führen.

**Der Lieblingsjünger**

Der biblische Hintergrund für diese innige Darstellung ist das Zeugnis des Johannesevangeliums. Hier wird Johannes der Lieblingsjünger Jesu genannt. Der Jünger, den Jesus liebhatte. Er liegt beim Abendmahl mit dem Kopf auf Jesu Brust und verharrt mit Maria – als alle anderen längst weggelaufen sind – treu und still unter dem Kreuz.

**Die Haltung der Hände**

Faszinierend, spannend, berührend fand ich ein Detail dieser Christus-Johannes-Gruppe. Die Haltung der Hände. Welch' eine feine Balance von Führung und Freiheit! Wer sich Christus anvertraut, der wird gehalten – ohne geklammert oder erdrückt zu werden. Der wird geführt – ohne dominiert und bevormundet zu werden. Der wird gestützt, getragen, begleitet – mit großer Liebe, Zuwendung und Verlässlichkeit – und gleichzeitig in aller Freiheit.

Seien Sie Gott befohlen!

**Pfr. Dr. Matthias Figel**  
**Evangelische Kirchengemeinde Hausen**  
**Telefon: 07424/2132**  
**Email: Matthias.Figel@elkw.de**

**SONSTIGES****Videotelefonie auf den Isolierstationen**

Auch wenn die meisten Patienten des Klinikum Landkreis Tuttlingen mittlerweile wieder einen Besucher pro Tag empfangen dürfen, gelten für die Covid-Isolierstation und die Intensivstation weiterhin Einschränkungen.

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen hat deshalb die Covid-Isolierstation sowie die Intensivstation mit mehreren Tablets für die Videotelefonie ausgestattet. In Zeiten von Besuchseinschränkungen bietet das Klinikum mit Hilfe dieser Techniken eine Möglichkeit, mit welcher Patienten und Angehörige in Kontakt bleiben können. Unerfahrene Anwender werden seitens der Klinikmitarbeiter bei der Bedienung unterstützt. Auf den Tablets sind die Videotelefoniedienste Skype, Google Duo und Facetime vorinstalliert. Angehörige können sich für die Kontaktaufnahme telefonisch an die jeweiligen Stationen wenden.

**ANZEIGEN**

Hallo miteinander,

*der Regen tut meinem Garten gut aber leider den Büchern nicht. Daher steht der Bücherwagen nicht täglich im Hof. Werft einfach immer mal wieder einen Blick in den Carport der Dorfstraße 87. Es lohnt sich. Hat jemand vielleicht einen originellen Schrank für eine wetterfeste Lösung für die Bücher? Einfach melden unter 989889.*

Danke

Familie König

**Mulcharbeiten von Grünflächen**

Obstbaumwiesen, Bauplätze, Weideland usw.

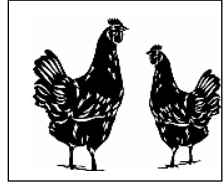
zuverlässig und leistungsstark

Tel. 0173 72 47 330

# Geflügelverkauf

Enten, Gänse, Puten u. Mast bitte vorbestellen!

**Dienstag, 16. Juni 2020 um 16.00 Uhr**  
beim Hallenparkplatz  
nächster Verkaufstermin 14. Juli 2020



Geflügelhof J. Schulte, Delbrück-Westenholz,  
Tel. 05244/8914  
[www.gefluegelzucht-schulte.de](http://www.gefluegelzucht-schulte.de)

## Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch

### Unsere Öffnungszeiten:

Mo: Ruhetag  
Di: Ruhetag  
Mi: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)  
Do-Fr: 11.30 - 14.00 Uhr (Mittagstisch oder Speisekarte)  
ab 17.00 - 22.00 Uhr (Speisekarte)  
Sa: ab 17.00 - 22.00 Uhr  
So: ab 11.30 - 21.00 Uhr

Folgende Speisen können geliefert oder  
abgeholt werden: Pizza, Schnitzel,  
Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets  
oder Gerichte aus der Speisekarte

[https://sportheim-  
durchhausen.business.site/#menu](https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu).

Ihre Bestellung können Sie uns unter der  
Telefonnummer:

**07464 2922** oder **01578 9675927** gerne  
weitergeben.

**Ina und Ihr Team**

### **Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

**Verantwortlich** für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde  
Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich** für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die  
Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.

## Forstwirtschaftlicher Betrieb

- Holzaufarbeitung und Holzrücken
- Brennholzverkauf
- Problemfällungen



Scheckenbühlstr. 5 \* D-78591 Durchhausen  
Mobil: 0179 - 14 31 397 \* merz-forst@web.de

## Brennholz-Info!!!

Verehrte Brennholzkunden,

ab 15. Juni beginnt bei uns die Saison zur Brennholzauslieferung. Gerne können Sie bei uns mit unten stehendem Formular Ihre Bestellung abgeben. Folgendes sollten Sie beachten:

- Das Holz stammt von Wäldern aus unserer Region mit garantiert nachhaltiger Forstwirtschaft.
- Aus abwicklungstechnischen Gründen nehmen wir nur Bestellungen ab 3 Bündel entgegen. Aufgrund der starken Nachfrage können wir nicht garantieren, dass wir bis zum Saisonende ausreichend Holz zur Verfügung haben.
- Reservieren von Holz, z.B. Auslieferung Anfang September kann nicht garantiert werden.
- Die Preise, mit Lieferung frei Haus - verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. Sie gelten nur für Kunden in Durchhausen, Schura und Gunningen. Weitere Orte auf Anfrage. Bitte beachten Sie, dass wir nur gegen **Barzahlung** ausliefern.
- Das angebotene Holz ist gespalten, vorgetrocknet und gesägt (25cm bzw. 33cm).

## Brennholzbestellung 2020

Kunde: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Unterschrift)

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Tel/Handy: \_\_\_\_\_

Auslieferung: \_\_\_\_\_  
(nur von Juni bis Anfang September möglich, je nach Witterung)

Das Brennholz ist gespalten, vorgetrocknet und gesägt. Die Lieferung erfolgt frei Haus für Kunden in Durchhausen, Schura und Gunningen. Weitere Orte auf Anfrage.

\_\_\_\_\_ Bündel Laubholz (90,- EUR/Bündel)

Länge:  25cm  33cm

\_\_\_\_\_ Bündel Nadelholz (65,- EUR/ Bündel)

Länge:  25cm  33cm